

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 22.02.2024**

**Vorlage 2024/871 - öffentlich:**

### ***Wahl des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024***

#### **Sachverhalt:**

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) ist für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Es wird auf die Vorlage 2034/840 vom Dezember 2023 verwiesen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da der Bürgermeister Wahlbewerber ist, ist ein Vorsitzender zu wählen.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Häfeli kann sie den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht mehr ausführen, da sie weder Wahlberechtigte noch Gemeindebedienstete ist. Es muss daher umgehend ein neuer Vorsitzender für den Gemeindewahlausschuss gewählt werden. Die Verwaltung schlägt vor, Georg Völlinger zum Vorsitzenden zu wählen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat wählt zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Georg Völlinger.
2. Frau Häfeli ist ab sofort nicht mehr Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.

Tengen, den 30.01.2024